

Anhang 9.4:
**Forderungen aus der Anhörung und damit
verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan**

Anhang 9.4: Forderungen aus der Anhörung und damit verbundene Änderungen im Bewirtschaftungsplan

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
allgemein	Die Gewässersteckbriefe unter 1.1. sind lückenhaft, insbesondere zur Wirtschaftsstruktur.	Wirtschaftliche Daten werden nicht mehr in Kap. 1.1 sondern nur noch in Kap. 6 dargestellt.	1, 6
Einstufung erheblich veränderter Gewässer	Es fehlen genaue Planungsangaben zu den Maßnahmen.	Es wird verdeutlicht, dass es sich bei den Maßnahmenprogrammen um eine Rahmenplanung handelt, die noch zu konkretisieren ist.	Einführung
Durchgängigkeit	Die Einstufung als nicht erheblich verändertes Gewässer ist in vielen Fällen nicht nachvollziehbar. Der Ausbauzweck darf bei der Maßnahmenplanung nicht unberücksichtigt bleiben. Die Nutzungen sind im Hinblick auf die nach WRRL geforderten Bedingungen für die HMWB-Einstufung zu überprüfen und das Einstufungsergebnis ist nach den CIS-Vorgaben zu dokumentieren.	Die Erläuterung zum Verfahren der Einstufung erheblich veränderter und künstlicher OWK wird ausführlicher dargestellt. Gemäß den Vorgaben des CIS-Guidance-Dokuments Nr. 4 „Identification and Designation of Heavily Modified and Artificial Water Bodies“ werden die Begründungen zu den Einstufungen für die entsprechenden OWK angegeben.	5.1
Land- und Forstwirtschaft	Es fehlt eine kartografische Darstellung der Querbauwerke zur Beurteilung der Durchgängigkeit der Gewässer.	Neue Karte 2.8: Hydromorphologische Veränderungen – Querbauwerke in fischi faunistischen Vorranggewässern	2
	Kap. 7.4.1 Es fehlt die Erwähnung forstlicher Maßnahmen wie Erstaufforstungen und Rodungen. Ebenso der Hinweis auf forstliches Förderprogramm WALDFÖPR 2007.	Der Text wurde entsprechend ergänzt.	7.7
	Für die unterfränkischen Gau- und Grundwassergebiete sind passende KULAP-Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen. Bestehende Regelungen, z. B. Fristen im Zwischenfruchtanbau, sind an die fränkischen Verhältnisse anzupassen.	Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. StMELF ergänzt und angepasst.	7.7.3
Monitoring	Ein erweitertes, kostenloses Beratungsangebot ist notwendig, darf jedoch nicht zu Lasten anderer Beratungsangebote gehen.	Für die Beratung wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zusätzliche Berater eingesetzt.	7.4.1.2
	Ergänzende landwirtschaftliche Maßnahmen sind so auszustalten, dass sie attraktiv sind, gut angenommen und „Förderfallen“ vermieden werden.	Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Maßnahmen werden umfassender dargestellt. KULAP wurde vom Bay. StMELF ergänzt und angepasst.	7.7.3
	Es fehlen an mehreren Wasserkörpern Monitoring-Ergebnisse zu einzelnen Bewertungskomponenten bzw. Stoffen.	Die Zustandsbewertungen für OWK und GWK wurden aufgrund neuerer vorliegender Monitoring-Ergebnisse aktualisiert.	4

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Monitoring	Die Messstellen-Auswahl ist nicht nachvollziehbar. Es dürfen nur repräsentative Messstellen ausgewertet werden. Die Anzahl der Messstellen ist zu gering.	Verbesserte Darstellung der Messstellen-Auswahl	4
Naturschutz/ Schutzgebiete	Maßnahmen zur Wahrung/Schaffung des günstigen Erhaltungszustands von NATURA 2000-Gebieten dürfen nur dann im Maßnahmenprogramm eingehen, wenn der Prozess der Managementplanung für dieses Gebiet abgeschlossen ist.	Maßnahmen, die ausschließlich der Umsetzung von NATURA 2000 dienen, wurden aus dem Maßnahmenprogramm herausgenommen, sofern der Prozess der FFH-Managementplanung bis zum 30.6.2009 noch nicht abgeschlossen war.	7.4.3
Naturschutz/ Schutzgebiete	Es sind nicht alle Schutzgebietsarten in Karten dargestellt.	<p>Neue Karten: 4.22: Wasserkörper zur Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch</p> <p>3.1 Nationale Trinkwasserschutzgebiete 3.2 Badegewässer 3.4 Fischgewässer</p>	3, 4
Gewässerentwicklung/- pflege	Darstellung der Belastungen in den Trinkwasserschutzgebieten fehlt.	Newe Karte 4.22: Trinkwassergewinnungsanlagen in Bayern mit Überschreitung der Qualitätsnorm bzgl. Nitrat oder Pflanzenschutzmitteln in dem für Trinkwasserzwecke entnommenen Grundwasser.	4
Ökonomie	Grundwasserabhängige Landökosysteme wurden unzureichend berücksichtigt. Es dürfen keinerlei Einschränkungen bzgl. historischer Wasserschöpfräder getroffen werden.	Ergänzende Erläuterungen wurden aufgenommen.	4.4.2
	Bayern benötigt ein finanziell gut ausgestattetes Renaturierungsprogramm für Gewässer, Auen und wasserabhängige Landökosysteme. Möglichen Kooperationen und Kofinanzierungsmöglichkeiten sollten genutzt werden (z. B. Hochwasserschutz)	Ein entsprechender Hinweis zur Ausführungsplanung wurde ergänzt.	7
	Neben den Wasserdienstleistungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) sollten auch andere Hauptverursacher von Gewässerbelastungen an den Kosten zum Erreichen des guten Zustands beteiligt werden.	Synergien bei der Realisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen wurden aufgezeigt. Text zu Fördermöglichkeiten aktualisiert.	Kapitel 7.3, 7.4
	Widersprüchliche Aussage zu Wasserentnahmen im Donaugebiet (S. 73 des BP-Entwurfs)	Neufassung des Kapitels „Finanzierung der Maßnahmen“, ergänzender Hinweis zum Verursacherprinzip	7.7
		Der Satz wurde korrigiert.	6.1.2

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Ökonomie	<p>Wärmeeinleitungen gefährden die Zielerreichung nach WRRRL und sind deshalb zwingend im Bewirtschaftungsplan zu thematisieren und mit Maßnahmen (wie vorsorgenden Temperaturgrenzwerten, die sich an der Fischökologie orientieren, Wärmelastpläne für alle OWK mit Wärmeeinleitern, Verbesserung Anbindung Haupt- und Nebengewässer, Niedrigwassermanagement etc.) zu berücksichtigen.</p> <p>Im Rahmen der Kapitel 6.4.3 und 6.4.4 müsste geprüft werden, wie bei Grundwasserenthnahmen Anreize zu einem effizienten Umgang mit den Wasserressourcen geschaffen werden können. Hier besteht dringender Bedarf zu zusätzlichen fiskalischen Lenkungsinstrumenten.</p> <p>Kapitel 6.2.5; fehlender Hinweis auf Grundwassererneubildung unter landwirtschaftlichen Flächen.</p> <p>Es verwirrt, dass die landwirtschaftliche Bewässerung als Beispiel veränderter Wassernutzungen und damit verbundener Nutzungskonflikte aufgeführt wird (weniger als 1 % der statistisch erfassten Entnahmen)</p> <p>Im Kapitel 6.3.5 muss der Rückgang der Rinderhaltung berücksichtigt werden.</p>	<p>Beiträge zu den Themen Niedrigwassermanagement und Wärmelast(-pläne) wurden aufgenommen.</p> <p>Eine Aussage zum Einsatz ökonomischer und fiskalischer Steuerungsinstrumente wurde eingefügt.</p> <p>Auf die Zusammmenhänge zwischen verschiedenen Landnutzungsformen und dem Abfluss von Niederschlagswasser wird in einem neuen Kapitel "Flächennutzung" hingewiesen.</p> <p>Nutzungskonflikte werden nun in allgemeiner Form angesprochen.</p> <p>Anregung wurde aufgegriffen mit Daten der Grünlandstudie Bayern 2008.</p>	8.9 6.2.3 6.1.15 7.3.1 6.3.4 Kap. 4 2.1.1 7.4.1.1
Kläranlagen	<p>Organischen Belastungen aus Kläranlagen können sich auch im Bewertungsmodul Degradation widerspiegeln.</p> <p>Die vorläufigen Ergebnisse von PRTR (Europäisches Schadstofffreisetzung- und Verbringungsregister) sind nicht im Entwurf veröffentlicht, obwohl sie angeblich seit Ende Dezember 2008 vorliegen.</p> <p>Der Nährstoffeinftrag aus Kläranlagen (insb. Phosphor) muss besser untersucht werden. Einträge müssen von den tatsächlichen Verursachern reduziert werden und dürfen nicht überwiegend der Landwirtschaft zugeschrieben werden. Es ist nicht gerechtfertigt, dass für Punktquellen keine ergänzenden Maßnahmen vorgesehen werden und somit eine Verbesserung der Wasserqualität rein anhand diffuser Quellen erreicht werden soll.</p>	<p>Hinweis ergänzt bzgl. des Zusammenhangs zw. den Bewertungsmodulen Saprobie und Allgemeine Degradation bei organischen Belastungen.</p> <p>Verlinkung zu PRTR-Seiten im Internet</p>	

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Keine Aufnahme von Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm, die erst nach 2012 umgesetzt werden können. Streichung von Maßnahmen, die Kommunen betreffen.	Es werden nur Maßnahmen in das Maßnahmenprogramm aufgenommen, die für die Umsetzungsperiode bis 2015 vorgesehen sind. Textliche Erläuterungen zur Maßnahmen-Umsetzung gemäß Art. 71a Abs. 4 BayWg sowie zu Maßnahmen-Vorplanungen für Wasserkörper mit Fristverlängerungen gemäß § 36 b Abs. 3 Nr. 2 WHG; Deutlichere Darstellung der Behördenverbindlichkeit	7
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Nachvollziehbare Begründungen für die Inanspruchnahme von Ausnahmen. Insbesondere der „unverhältnismäßige Aufwand“ ist in jedem Einzelfall zu begründen.	Die Priorisierung der hydromorphologischen Maßnahmen wurde transparenter dargestellt.	7
Planung und Umsetzung von Maßnahmen, Fristverlängerungen	Kap. 1.7 MP: Aus den Unterlagen geht nicht hervor, welche Wasserkörper in Folge der Priorisierung die Ziele bis 2015 bzw. erst nach 2015 erreichen.	Ein entsprechender Verweis auf Anhang 5.1 wurde ergänzt.	7
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Die Landschaftspflegeverbände sollten als Partner für die Umsetzung der WRRL in Punkt 6.1.1 des Maßnahmenprogramms explizit genannt werden. Es fehlt eine Abschätzung des finanziellen Umfangs der erforderlichen Maßnahmen.	Text wurde entsprechend ergänzt. Kostenschätzungen zu den Maßnahmenprogrammen wurden ergänzt.	7.7.1.1
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Die Auswirkungen der grundlegenden Maßnahmen auf die Zielerreichung wurden nicht eingearbeitet.	Aktualisierung der Zielerreichung aufgrund erweiterter grundlegender Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft.	7.3
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Es verwirrt, dass für Grundwasserkörper in gutem Zustand ergänzende Maßnahmen vorgesehen sind.	Eine ergänzende Beschreibung zur Festlegung von Maßnahmengebieten wurde aufgenommen.	7.4.1.2
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Zu Kap. 7.2.3, S. 118 Es wird der Eindruck erweckt, die Maßnahmen seien bereits in vollem Umfang von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung gebilligt. Klarstellend sollte es stattdessen heißen: „... wurde ein Katalog mit möglichen Maßnahmen abgestimmt.“	Dem Änderungsvorschlag wurde durch folgenden Text entsprochen: "Für die Bundeswasserstraßen Donau und Main werden mögliche hydromorphologische Maßnahmen mit der Schifffahrtsverwaltung des Bundes abgestimmt; sie sind an die spezifische Situation der Schifffahrt angepasst."	7.4.2.2
Bundeswasserstraßen Main und Donau	Kap. 3.2 MP (S. 46) Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sind im Einzelfall hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schifffahrt und auf den Main bzw. die Donau als Schifffahrtsstraße vor ihrer Auswahl und Verortung zu untersuchen. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.	Auf die Zuständigkeit des Bundes für Wasser- und Schifffahrtsstraßen wird explizit verwiesen.	7.7.1.1

Themenbereich	Grundsätzliche Forderung aus der Anhörung	Änderungen im Bewirtschaftungsplan	Kapitel
Abstimmung an den Grenzen	Die Maßnahmenkataloge wurden nicht mit den Nachbarländern abgestimmt.	Die grenzüberschreitende Abstimmung wird deutlicher dargestellt.	Einführung
Grundwasser	Neben den Ernahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung und die gewerbliche Wasserversorgung sollen auch Grundwasserabsenkungen im Rahmen der Entwässerung für die Landwirtschaft oder für sonstige Zwecke sowie erlaubnisfreie Nutzungen (z. B. im Rahmen des Gemeingebräuchs) sowie nicht erlaubte Nutzungen erfasst werden.	Ein ergänzender Hinweis wurde eingefügt.	6.1.2
	Es fehlt das in Artikel 6(2) geforderte Verzeichnis für alle bestehenden und zukünftig für die Trinkwasserentnahme geplanten Gebiete.	Neue Karte 3.1: Festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete in Bayern	3.1
	Hinterfragt wird, warum der gute chemische Zustand in den fränkischen Karstgebieten nicht bis 2015 erreicht werden kann.	Ein Hinweis auf künftige Stofftransportmodelle wurde ergänzt.	5.3